

Allgemeines

Nennung: SPC ist berechtigt bei allen von SPC entworfenen, entwickelten oder betriebenen Internetauftritten und Applikationen an geeigneter Stelle der Website bzw. der Anwendung genannt zu werden. Die Nennung darf mit Logo, Link und Mailadresse erfolgen. Das Urheberrecht bzw. Copyright für Webauftritte und erstellte Applikationen verbleibt stets bei SPC. SPC ist berechtigt für alle durchgeführten Qualifizierungs- und IT-Dienstleistungen den Namen des Kunden und die Art der Leistung für Werbezwecke zu publizieren.

Loyalität: Die Geschäfts- bzw. Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, gleichgültig ob Angestellte oder Freiberufler, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer der Zusammenarbeit und 18 Monate nach Beendigung der Zusammenarbeit unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des betroffenen Mitarbeiters, mindestens jedoch eine Summe von EUR 70.000,00 zu zahlen.

Preise & Rechnung: Alle genannten Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen. Eventuelle Nächtigungskosten, etc. werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Im Falle des Zahlungsverzuges werden sämtliche Mahn- und Inkassokosten, sowie Verzugszinsen von 1% je Monat in Rechnung gestellt. Sämtliche Angebote und genannten Preise gelten vorbehaltlich von Satz-, Druck- und Rechenfehlern; bei Handelswaren vorbehaltlich Änderungen des Marktpreises. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Wiederkehrende auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Dienstleistungen können jeweils bis drei Monate vor Ende eines Laufzeitjahres von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden, andernfalls ist SPC berechtigt, bei Verlängerung jeweils den aktuellen Preis um den VPI (Verbraucherpreisindex) des Vorjahres anzupassen.

Sonstiges: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Wien.

Seminare und Seminarraummiete

Allgemeines: Die Auswahl des Kurses liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Das jeweilige Seminar wird nach dem derzeitigen Stand der Technik durchgeführt. Der Teilnehmer bzw. Auftraggeber ist nicht berechtigt, aus der Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Haftungsansprüche

geltend zu machen. Unterrichtet wird, so nicht gesondert vereinbart, die jeweils aktuellste Softwareversion, Inhalt und Methodik nach unseren Seminarbeschreibungen. Alle Preise gelten pro TeilnehmerIn in EURO exkl. USt. Die MindestteilnehmerInnenzahl pro Seminar beträgt 3 Personen. Auf Anfrage erhalten die Seminar Teilnehmer ein Mittagessen.

Punktekonto: Punktekontos sind generell zwölf Monate ab Erwerb gültig. Die Gültigkeit verfällt zwölf Monate nach Erwerb, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf. Punktekonten sind nicht für bereits rabattierte Angebote und/oder Aktionen verwendbar, des Weiteren ist keine Barablöse von Punkten möglich.

Schulungsunterlagen: Überlassene Schulungsunterlagen bzw. Software dürfen unter keinen Umständen – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

Ausfall eines Seminars: Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt, nicht Erreichen der Mindestteilnehmeranzahl oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In solchen Fällen kann der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, sowie Arbeitsausfall etc. nicht geltend gemacht werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinne oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Die Veranstaltung wird in einem solchen Fall zu einem späteren Zeitpunkt abgehalten.

Storno: Stornierungen von Seminaren oder gemieteten Räumen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn eingehende Stornierungen erfolgen kostenlos. Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichterscheinen der TeilnehmerInnen wird die volle Kursgebühr eingehoben.

Nur bei offenen Standardseminaren kann bis zu 8 Werktagen vor Seminarbeginn eine Verschiebung auf einen späteren Seminartermin erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von 8 Werktagen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die volle Kursgebühr eingehoben.

Programmierleistung sowie Erstellung und Gestaltung von Internetseiten

Urheberrechte: Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Webseiten, Programme, Dokumentationen etc.) stehen SPC bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierten Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Sollte keine Anzahl von Lizenzen spezifiziert worden sein, so

handelt es sich um eine Lizenz für einen Arbeitsplatz. Durch den gegenständlichen Vertrag/Auftrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist. Das Urheberrecht für die Internetseiten und die Verfügungsgewalt der durch den Antragssteller bei SPC beantragten Domainadressen, bleibt während der Laufzeit einer Vereinbarung und auch nach einer etwaigen Vertragskündigung des Auftraggebers oder SPC, bei SPC.

Die durch Auftrag des Antragstellers von SPC registrierten Domänen (Internetkennungen des Antragstellers) z.B.: www.huber.at, .com, .eu, .biz, .info etc. verbleiben im uneingeschränkten Eigentum der SPC.

Quellcode: Darunter verstehen wir in diesem Zusammenhang die für einen Menschen mit einschlägiger Ausbildung les- und verstehbare Version eines Programms bzw. einer Internetseite in der jeweiligen Programmiersprache. Sollte diese an einen Kunden von SPC auf dessen Wunsch, mit Einverständnis von SPC ausgehändigt werden, so erlischt jeder Garantie- und Gewährleistungsanspruch gegenüber SPC. Auch in einem solchen Fall bleiben jedoch alle vorhin genannten Punkte bezüglich des Urheberrechts aufrecht.

Haftung: Alle von SPC entwickelten Programme, Darstellungen und Informationen werden nach bestem Wissen erstellt und mit Sorgfalt getestet. SPC übernimmt keine Haftung für mögliche Fehler oder für Folgeschäden, die in Verbindung mit der Bereitstellung, Leistung oder Verwendung bzw. Nichtverwendung dieses Materials stehen. Im übrigen haftet SPC nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Angestellten sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen.

Supportleistungen

Allgemeine Hinweise: Wir weisen darauf hin, dass es durch komplexe Konfigurationen und umfangreiche Software, bei Installationen oder Updates zu unerwarteten Problemen kommen kann. Solche Störungen sind bei einer Kombination verschiedenster Hard- & Softwarekomponenten nicht immer vorhersehbar. Eine vollständige, verifizierte Datensicherung ist daher Voraussetzung für die sichere Durchführung der Installationen und Updates. Die Erstellung einer solchen Sicherung liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Software-Lizenzen: SPC führt Service nur in Installationen durch, in denen alle verwendeten Softwareprodukte ordnungsgemäß lizenziert sind. Sollten sich Lizenzierungsmängel herausstellen, ist der Kunde verpflichtet, diese Lizenzierungen nachzuholen.

Software-Verwahrung: Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwahrung der Original-Software und der Lizenzen verantwortlich. Es wird empfohlen, von diesen Sicherungskopien durchzuführen oder auch von SPC durchführen zu lassen. SPC kann in keinem Fall für das Nicht-Vorhandensein von Original-Software oder Lizenzen beim Kunden verantwortlich gemacht werden.

Gewährleistung: Garantie oder Gewährleistung gibt es auch im Rahmen von Supportvereinbarungen ausschließlich für Hardware. Für Software gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller, die der Kunde mit Öffnen bzw. Öffnen lassen der Packung oder durch die Bestellung der Software anerkennt. Treten Probleme mit der Software oder einer Konstellation verschiedener Softwarekomponenten auf, dann kann der Kunde von SPC eine kostenpflichtige Umgehung oder auch Behebung dieser Probleme wünschen, worauf SPC sich bemühen wird, diesem Wunsch nachzukommen. Diese Tätigkeit ist in jedem Fall kostenpflichtig, unabhängig davon, ob sie von Erfolg begleitet ist oder nicht.

Spesen	Preis
pro km	0,42
pro Stunde	halber Stundensatz
Diäten pro Tag	25,00
Diäten pro Nacht	15,00
Hotel	nach Aufwand
Zuschläge	
zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr	30%
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	30%
Alle Zuschläge verstehen sich additiv. Die kleinste Verrechnungseinheit je Einsatz ist eine Stunde. Die weitere Abrechnung erfolgt je begonnener halben Stunde.	

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe und Personen zum Teil in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt.